

**Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss**

02.12.2024

Niederschrift

**über die Sitzung des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses am Donnerstag,
28.11.2024**

Sitzungsort:

Neubrandenburg, Haus der Kultur und Bildung, Haus C, "Großer Seminarraum"
(Zugang Stargarder Straße, Eingang Regionalbibliothek)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:21 Uhr

Anwesenheit:

Anwesend:

Vorsitzende

Ratsfrau Dr. Sabine Balschat

stellv. Vorsitzender

Herr Bernd Scheller

Herr Michael Hinzer

Gremiumsmitglied

Frau Susanne Eichler

Ratsfrau Vanessa Freund

Herr Tino Hermann

Ratsherr Jan Kuhnert

Ratsherr Robert Schnell

Herr Gerd Weber

stellv. Gremiumsmitglied

Herr Robert Schultze

Herr Tim Späth

Vertretung für Herrn Bernd Herrmann

Vertretung für Herrn Raphael Wittek

Abwesend:

Gremiumsmitglied

Ratsherr Bernd Herrmann

Ratsherr Raphael Wittek

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Ratsfrau Dr. Balschat, Vorsitzende des Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschusses (SWA), eröffnet die 3. Sitzung des SWA und begrüßt die Mitglieder sowie die anwesenden Gäste.

TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Ratsfrau Dr. Balschat stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Es sind 11 von 11 Mitgliedern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 3 Beschluss über die Niederschrift der 2. Sitzung am 24.10.2024

Die Niederschrift der 2. Sitzung des Stadtentwicklung- und Wirtschaftsausschusses vom 24.10.2024 wird **einstimmig** bestätigt.

TOP 4 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

- Informationen zu Wohngeld

Herr Renner informiert über ausgereichte Wohngeldmittel, die Zahl der Empfängerhaushalte und Rückforderungen.

Im gesamten Jahr 2023 zählte die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg 2.121 Wohngeldempfängerhaushalte. Mit Stand vom Oktober 2024 sind es 2.271 Wohngeldempfängerhaushalte. Die Wohngeldzahlfälle (einschließlich Rückforderungen/Erstattungen/Nachberechnungen) stiegen im selben Betrachtungszeitraum von 2.696 Zahlfälle im Jahr 2023 auf 2.669 Zahlfälle – Stand Oktober 2024. Insgesamt (Stand per 30.11.2024) kam es in 298 Fällen zu Rückforderungen in einer Höhe von insgesamt 136.794,20 EUR. Davon sind 151 Rückforderungen durch ein geändertes Gesamteinkommen der Haushaltsmitglieder entstanden. Durch den Anstieg der Gesamteinkommen verringerte sich in besagten Fällen der Anspruch auf Wohngeld.

66 Rückforderungen sind entstanden, da der Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wurde, von keinem Haushaltsmitglied mehr genutzt wird und das Wohngeld somit wegfällt. Durch gleichzeitiges Beantragen von mehreren Transferleistungen (z. B. Bürgergeld) wurden in 44 Fällen Rückforderungen fällig. 37 Rückforderungen sind entstanden, da fehlerhafte und/oder verspätete bzw. keine Angaben gemacht wurden. Zum Beispiel wurde die Tatsache, dass neben der Rente noch eine geringfügige Beschäftigung ausgeübt wird, nicht im Antrag angegeben. Das Gesamteinkommen erhöht sich und Wohngeld fällt weg oder verringert sich rückwirkend.

- Westliches Bahnquartier: aktueller Stand

Herr Renner erläutert, dass die Vorhabenträgerin, die das Grundstück besitzt und die Erschließung umsetzen müsste, sich derzeit nicht in der Lage sieht, das Projekt wirtschaftlich zu realisieren. Bislang konnte kein verbindlicher Zeitpunkt für eine Umsetzung benannt werden. Es wurde betont, dass der Bebauungsplan weiterhin rechtskräftig ist und somit eine gesicherte Grundlage für eine spätere Realisierung darstellt. Dennoch gibt es zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Fortschritte.

TOP 5 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

- **Rederecht für Herrn Frank Benischke (Geschäftsführer Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH) zu TOP 11 und TOP 12**

Dem Rederecht wurde **einstimmig** von den Ausschussmitgliedern zugestimmt.

Ratsfrau Dr. Balschat schlägt vor, **TOP 7** und **TOP 8**, **TOP 9** und **TOP 10** sowie **TOP 11** und **TOP 12** jeweils in verbundener Aussprache zu behandeln.

Ergänzend wird **TOP 14** hinzugefügt: „**Beteiligung am Projekt "Konzeption, Strukturaufbau und Vermarktung von Maßnahmen zur Sicherung der medizinischen Versorgung in der Mecklenburgischen Seenplatte" des Regionalen Planungsverbandes MSE (RPV)**“

Der geänderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 6 Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

TOP 7 Doppischer Haushaltsplan 2025
Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen
Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt
Band 2 Stellenplan
Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen
Vorlage: BV/VIII/0074

TOP 8 Doppischer Haushaltsplan 2025
Band 4 Städtebauliches Sondervermögen
Vorlage: BV/VIII/0075

Frau Piotrowski (FBLin Fachbereich 1) erläutert anhand einer Präsentation (Anlage 1) den Haushaltsplan 2025.

Herr Renner ergänzt zur Stellenplanung des THH 3. Es werden drei zusätzliche Stellen für den Fachbereich 2 geschaffen. Davon sollen zwei Stellen sich unter anderem mit Klimaanpassungskonzepten, -maßnahmen und der Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung beschäftigen. Die Notwendigkeit dieser Stellen lässt sich damit begründen, dass diese Aufgaben im Moment von nur einem Mitarbeiter übernommen werden. Mit Blick auf die Zukunft und die steigenden Anforderungen muss personelle Vorsorge betrieben werden.

Eine dritte Stelle wird im Fachbereich für die Sachbearbeitung Abwasser (Vertragsmanagement, betriebswirtschaftliche Themen) eingeplant.

Ratsherr Kuhnert fragt, ob die personellen Ressourcen im Bereich Stadtentwicklung ausreichen, um die Planungen wie Baulanderschließung und Klimaschutzkonzepte umzusetzen.

Herr Renner antwortet, dass es derzeit offene Stellen gibt, die schwer zu besetzen sind. Erst nach der Besetzung dieser Stellen könne über den weiteren Ausbau der Kapazitäten entschieden werden.

Ratsherr Schnell erkundigt sich, welche 6 Stellen zur „Verwaltung FB 2“ gehören. Er äußert, dass das Verhältnis zwischen Sachbearbeitern und Leitungsstellen im Fachbereich 2 nicht ausgewogen sei.

Herr Renner erklärt, dass es sich dabei um die Stelle des Fachbereichsleiters, der Sekretärin, Sachbearbeiter Haushalt/Controlling, Klimaschutzmanager und um die 2 zusätzlichen Stellen für die kommunale Wärmeplanung handelt. Dem eigentlichen Leitungsbereich können somit 3 Mitarbeiter angerechnet werden. Es besteht nicht die Absicht, für die Mitarbeiter der kommunalen Wärmeplanung und des Klimaschutzes eine neue Abteilung zu organisieren. Sie werden daher der Leitungsebene zugeordnet.

Herr Hinzer fragt, ob es nicht sinnvoller wäre, vorerst nur eine Stelle für die kommunale Wärmeplanung zu besetzen.

Ratsherr Schnell schließt sich dem an, statt alle drei neuen Stellen gleichzeitig zu schaffen, könnte eine stufenweise Besetzung geprüft werden.

Herr Renner antwortet, dass die zwei Stellen sich nicht nur mit der kommunalen Wärmeplanung zu befassen haben, es wird ebenso um die Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel gehen. Insofern ist ein dringender Handlungsbedarf gegeben. Unter Beachtung der Ausschreibungsmodalitäten werden in 2025 voraussichtlich die Personalkosten für eine Stelle wirksam.

Frau Piotrowski führt ihre Erläuterung zum Teilhaushalt 3 fort. **Frau Kriegler** stellt die Einzelmaßnahmen und investive Projekte 2025 vor.

Frau Kriegler erläutert, dass die erhaltenden Fördermittel vermutlich zurückzuzahlen wären, sollte der Haushalt für die Maßnahme „Digitales Innovationszentrum“ nicht bewilligt werden. Das würde die finanzielle Situation der Stadt erheblich belasten. Nach jahrelangen Verhandlungen mit dem Landesdenkmalamt wurde die Art und Weise der Dachsanierung gerade erst genehmigt. Eine weitere Verzögerung würde die Substanz des Denkmals gefährden und zusätzliche Kosten verursachen. Frau Kriegler bietet an, in den Fraktionen gesondert über das DIZ zu informieren.

Ratsfrau Dr. Balschat erkundigt sich, worum es sich bei den Klimaanpassungsmaßnahmen in der Innenstadt handelt?

Frau Kriegler erklärt darauf hin, dass eine Mikroklimaanalyse durchgeführt wurde. Ergebnis ebendieser ist, dass für eine Klimaanpassung in der Innenstadt mehr Bäume, Grünflächen und Aufenthaltsgelegenheiten geschaffen werden sollten.

Herr Hinzer erkundigt sich, ob das Thema Trinkwasser/Brunnen in der Analyse Betrachtung gefunden hat.

Frau Kriegler verneint das. Das Thema ist kein Bestandteil der Klimaanpassungsmaßnahmen, jedoch beschäftigt sich der Eigenbetrieb Immobilienmanagement damit.

Ratsherr Schnell verlässt den Sitzungsraum.

Vorlage: BV/VIII/0074

Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Vorlage: BV/VIII/0075

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Ratsherr Schnell betritt nach der Abstimmung wieder den Sitzungsraum.

TOP 9 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die leitungsgebundene Abwasserbeseitigung, die dezentrale Abwasserbeseitigung und die Gebührenerhebung für die Inanspruchnahme der leitungsgebundenen Abwasserbeseitigung und die Erhebung von Entsorgungsgebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung (Abwasser- und Gebührensatzung)
Vorlage: BV/VIII/0054

TOP 10 Abwassergebührenkalkulation 2025
Vorlage: BV/VIII/0055

Herr Renner führt aus, dass es in der Stadtvertretung in der 1. Lesung der Vorlagen zu keinem Beschluss kam. Beide Beschlussvorlagen wurden erneut zur Beratung in die Fachausschüsse verwiesen. Anlass dafür war ein Änderungsantrag der Fraktion CDU+.

Darin geht es um die Änderung des kalkulatorischen Zinses.

Die Neubrandenburger Wasserbetriebe erhalten für die Leistung der Abwasserentsorgung einen sogenannten Selbstkostenerstattungspreis. Nach dem öffentlichen Preisrecht steht allerdings den Neubrandenburger Wasserbetrieben eine kalkulatorische Kapitalverzinsung zu. Kalkulationsgrundlage ist hierbei das Nettoanlagevermögen unabhängig von der konkreten Finanzierungssituation des Anlagevermögens. Die Kapitalverzinsung soll dabei die langfristigen Preissteigerungen bei der Reinvestition ins Vermögen absichern, Fremdfinanzierung ermöglichen und Risiken, welche bei der Abwasserentsorgung entstehen, abdecken.

Das Bundeswirtschaftsministerium hat als Obergrenze für diesen Kapitalzins max. 6,5 % festgelegt. Lange Jahre betrug der Kapitalzins in Neubrandenburg 6 %.

Aufgrund der relativ günstigen Zinssituation wurde der Kapitalzins für die Stadt auf 4 % abgesenkt. Allerdings ist die Zinssituation seit dem Jahr 2022 eine andere, sodass die Neubrandenburger Wasserbetriebe gebeten haben, eine Anhebung des Zinses vorzunehmen, um Risiken besser abdecken zu können.

Nach intensiver Prüfung der Sachlage wurden 4,8 % als angemessen ermittelt. Das würde bedeuten, dass die Abwassergebühren für den Kubikmeter Schmutzwasser von derzeit 3,50 EUR/m³ auf 3,80 EUR/m³ steigen würden. Bei Regenwasser wäre es eine gegenläufige Entwicklung, von derzeit 1,37 EUR/m³ würde der Preis auf 1,34 EUR/m³ sinken.

Der Antrag der CDUplus-Fraktion beabsichtigt, den Zinssatz bei 4 % zu belassen. Die Gebührenkalkulation auf diese 4 % wurde den Ratsfrauen und Ratsherren zugeleitet:

Die Gebühr für den Kubikmeter Schmutzwasser würde in diesem Falle von 3,50 EUR/m³ auf 3,68 EUR/m³ steigen. Der Preis für den Kubikmeter Regenwasser würde von 1,37 EUR/m³ auf 1,24 EUR/m³ sinken. Die Unterschiede zu den anderen gebührenrelevanten Tatbeständen sind marginal.

Diese 4 % halten die Neubrandenburger Wasserbetriebe und die Verwaltung für nicht auskömmlich. Das kann jedoch erst bei der Abrechnung am Ende des Jahres genau bestimmt werden. Wenn eine Unterdeckung infolge dessen entstehen sollte, wäre diese in den folgenden 3 Jahren auszugleichen. Bisher wurde versucht, die Gebührenentwicklung nicht so sprunghaft zu gestalten. Die Verwaltung steht nach wie vor zu den ermittelten 4,8 %.

Ratsherr Scheller stimmt zu, dass 4,8 % ein guter Zinssatz ist. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Optionen ist nicht bedeutend. Er wird das Thema mit in die nächste Fraktionssitzung nehmen, um anschließend eine Rückmeldung zu geben.

Ratsherr Kuhnert sagt, dass den Neubrandenburger Wasserwerken als städtischer Tochter ein gewisser Spielraum eingeräumt werden muss, damit sie Investitionen tätigen können. Auch Ratsherr Kuhnert stimmt zu, dass die 0,8 % im Endergebnis keinen großen Unterschied darstellen.

Herr Hinzer fragt, was diese Absenkung finanziell beinhalten würde?

Herr Renner antwortet, dass es insgesamt ca. um 350.000,00 EUR geht.

Herr Hinzer sagt, dass er die Erhöhung als nachvollziehbare Notwendigkeit ansieht.

Ratsfrau Freund sagt, dass ihre Fraktion über den Antrag der CDUplus-Fraktion überrascht war und sich damit zur Enthaltung hat hinreißen lassen. Das wird bei der nächsten Abstimmung nicht noch einmal so sein.

Vorlage: BV/VIII/0054

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 5 Befangen: 0

Vorlage: BV/VIII/0055

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 2 Befangen: 0

TOP 11 Bebauungsplan Nr. 132 "Bootsschuppen am Oberbach"
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
Vorlage: BV/VIII/0076

TOP 12 Bebauungsplan Nr. 132 "Bootsschuppen am Oberbach"
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/VIII/0077

Herr Kühnel (SB Bauleitplanung) stellt die Beschlussvorlagen vor. Im Sommer 2024 hat die Auslegung des Planentwurfes stattgefunden. Dazu sind die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Behörden, Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit eingeholt worden. Aus der Öffentlichkeit haben sich nur drei Bootsschuppenbesitzer gemeldet. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist eine Stellungnahme vom Sportclub Neubrandenburg eingegangen. Insgesamt kam es nach der Auswertung der Stellungnahmen zu sehr wenigen Änderungen des Planentwurfes. Es wurde auf den Planteil 2 verzichtet, dabei handelt es sich um die als Ausgleichsmaßnahme vorgesehene Wiese im Bereich Broda/Seestraße. Dort sollte ursprünglich die Wiese mit Baum- und Strauchpflanzungen aufgewertet werden. Als zweite Option wurde im Planentwurf eine Einzahlung aufs Öko-Konto genannt. Für die Einzahlung hat sich die Verwaltung im Benehmen mit dem Eigenbetrieb entschieden. Es gab Anpassungen im Bereich des Hochwasserschutzes. Fast 95 % des Plangebietes liegen im Überschwemmungsgebiet, daher wäre eigentlich eine Bebauung nach Landesrecht ausgeschlossen. Im Planverfahren besteht allerdings die Ausnahmegenehmigung, das dort gebaut werden darf. Somit dürfen die Bootsschuppen und als Erweiterung auch die Fischerei dort errichtet werden. Es wird von der Verwaltung aus Gründen des Umweltschutzes nicht empfohlen, zusätzliche Parkflächen zu errichten. Es besteht Bedarf an Werbeanlagen und ein zusätzliches Baufeld für das SCN-Gelände. Werbeanlagen wurden ursprünglich aus Gründen des Ortsbildes für den gesamten Bereich

ausgeschlossen (ausgenommen ca. je 2 m² für Gastronomie/Fischerei). Das wird nun aufgelockert, sodass der Verein 30 % mehr Fläche für Werbeanlagen bekommt.

Ein zusätzliches Baufeld sollte nicht geplant werden, da deshalb das Verfahren aufs neue durchgeführt werden müsste. Dadurch würde das Planverfahren zusätzlich verlängert werden. Eine zusätzliche Fläche kann in einem Änderungsverfahren beschlossen werden. Nach internen Verständigungen kann sich die Verwaltung eine Änderung der Festsetzung zu Werbeanlagen vorstellen, sodass unter der Prämisse, dass der Ortscharakter nicht mehr als notwendig beeinträchtigt wird, unter anderem am Zaun zur Schillerstraße Werbung zugelassen wird.

In einem Änderungsblatt wird eine Formulierung hierzu für die Fischerei und die Gastronomie gefunden, um eine Benachteiligung zu verhindern.

Herr Schultze fragt, welche Festsetzungen für die abgebrannten Felder getroffen wurden.

Herr Kühnel antwortet, dass im Flächennutzungsplan eine große Grünfläche mit den Baugrenzen verortet ist. Innerhalb dieser Grenzen können die Bootsschuppen wieder neu errichtet werden. Auch für Steganlagen wurden bestandsorientierte Festsetzungen getroffen.

Herr Weber fragt, wie viele Bootsschuppen derzeit geplant werden.

Herr Kühnel antwortet, dass mit dem Bebauungsplan derzeit nur generelles Baurecht gesetzt ist. Dieser besagt also, in welchen Feldern gebaut werden darf. Es gibt Bedarf bei Menschen, die vorher bereits einen Bootsschuppen gepachtet haben, aber auch einige Neuanfragen. Der Eigenbetrieb meldet, dass von 70 ehemaligen Pächtern ca. 90 % wieder angefragt haben.

Frau Eichler fragt, welche Gründe gegen eine Kompensationsfläche in Neubrandenburg gesprochen haben?

Herr Kühnel antwortet, dass außer der besagten Fläche in Broda keine andere Fläche als Kompensationsmaßnahme gefunden wurde. Diese wird jedoch bereits intensiv bewirtschaftet und ist außerdem mit anderen Ausgleichsmaßnahmen belegt. Bereits im Vorentwurf wurde geprüft, ob eine Fläche im Bereich Weitin ausgemacht werden kann. Das wurde aus naturschutzrechtlichen Gründen abgelehnt. Außerdem würde die Zahlung auf ein Öko-Konto keinen erhöhten Zeitaufwand verursachen.

Herr Hinzer findet es erstaunlich, dass für eine Fläche, die bereits bebaut war, eine Ausgleichsmaßnahme durchgeführt werden muss.

Herr Scheller fragt, warum der Ausschuss für Schule und Sport gegen diese Vorlage gestimmt hat?

Herr Kühnel antwortet, dass die Abstimmung unglücklich gelaufen ist. Es sollte nur zu dem Punkt der Werbeanlagen abgestimmt werden, jedoch führte die Diskussion zu einer negativen GesamtAbstimmung.

Herr Benischke führt aus, dass das angekündigte Änderungsblatt bzgl. der Werbebanner eine gute Einigungsmöglichkeit bietet. Durch die Werbung können Sponsoren bedient und Einnahmen für den Verein generiert werden. Das Baufeld kann mit einer hochwasserangepassten Bauweise dann in einem Änderungsbeschluss eingebracht werden.

Vorlage: BV/VIII/0076

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Vorlage: BV/VIII/0077

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**TOP 13 Bebauungsplan Nr. 45 "Betonwerk Süd"
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: BV/VIII/0093**

Herr Kühnel erklärt, dass die Stadt in dem Bereich vor geraumer Zeit ein größeres Grundstück erworben hat. In diesem Bereich soll der Neubau der Grundschule Süd abgesichert werden. Es gab aus den Jahren 1992 und 2009 zwei Aufstellungsbeschlüsse mit grundsätzlich anderen Zielrichtungen. Das erste war die Wiederansiedlung von Werbebetrieben. Das zweite Vorhaben war bezogen auf die Stärkung der zentralen Versorgungsbereiche in der Südstadt.

Im aktuellen Aufstellungsbeschluss empfiehlt die Verwaltung Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Grundschule.

Vorlage: BV/VIII/0093

Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**TOP 14 Beteiligung am Projekt "Konzeption, Strukturaufbau und Vermarktung
von Maßnahmen zur Sicherung der medizinischen Versorgung in der
Mecklenburgischen Seenplatte" des Regionalen Planungsverbandes
MSE (RPV)
Vorlage: BV/VIII/0091**

Frau Kriegler erklärt, dass der Regionale Planungsverband über ein Regionalbudget verfügt, über dessen Verwendung im Regionalbeirat entschieden wird. Auch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist Mitglied des Regionalbeirats. Im Jahr 2018 wurde ein Monitoring zur hausärztlichen Versorgung im Landkreis erstellt, das jedoch seitdem nicht fortgeschrieben oder aktualisiert wurde. Ziel des Projekts ist der Aufbau einer aktuellen Datenbasis zur hausärztlichen Versorgung im Landkreis. Die gewonnenen Daten sollen als Grundlage für Handlungsempfehlungen zur Sicherung der medizinischen Betreuung dienen. Das Gesundheitsamt verfügt zwar ebenfalls über Zahlen, diese sind jedoch räumlich anders gegliedert und bieten keinen klaren Überblick über die Versorgungslage im Landkreis. Vorteil des Projekts ist, dass zentrale Orte eingebunden werden und die Krankenversicherungen sowie Gesundheitsämter als Projektpartner gehört werden. Die Erstellung der Konzeption sowie die Überwachung des Projekts erfolgen über ein reguläres Ausschreibungsverfahren. Es werden externe Sachverständige beauftragt, die Verantwortung für die Durchführung übernehmen. Der genaue Beauftragte steht noch nicht fest, da dies erst im Rahmen der Ausschreibung entschieden wird. Der Wunsch nach einem aktualisierten Monitoring besteht seit längerer Zeit, auch aus anderen Regionen, was die Dringlichkeit des Projekts unterstreicht. Das Projekt soll die Grundlage für ein besseres Verständnis der Versorgungslage im Landkreis bieten und Handlungsempfehlungen ermöglichen.

Ratsfrau Dr. Balschat bezweifelt, dass dieses Projekt die Probleme lösen wird, die existieren. Trotzdem sollte es unterstützt werden.

Ratsherr Schnell sagt, dass in anderen Bundesländern an Universitäten geworben und Ärzte aktiv an Orte gebunden werden. Er fragt, ob die Verwaltung sich informiert, wie andere Bundesländer mit diesen Problemen umgehen.

Herr Renner antwortet, dass die Sicherung der medizinischen Versorgung grundsätzlich keine kommunale Aufgabe ist, aber ungeachtet dessen Lösungsvorschläge von der Kommune erwartet werden. Um Forderungen gegenüber den Verantwortungsträgern aufwecken zu können und geeignete Maßnahmen zu identifizieren, ist eine gesicherte Datengrundlage erforderlich. Dabei werden auch geeignete Maßnahmen in anderen Regionen auf Praxistauglichkeit geprüft.

Herr Hermann fragt, welche Art der Förderung es für das Monitoring gäbe?

Herr Renner sagt, dass die Gesamtmaßnahme 333.000,00 EUR umfasst, wovon 70 % Fördermittel darstellen. Von den Eigenmitteln hat die Stadt 10.000,00 EUR aufzubringen.

Ratsfrau Dr. Balschat sagt, dass kaum eine Berufsgruppe so gut erfasst ist, wie die Ärzte. Für die Mängel muss und kann also eine Ursache und somit eine Problemlösung gefunden werden. Das Problem des Ärztemangels kann nur durch die Zusammenarbeit von Politik, kassenärztlicher Vereinigung, Ärztekammer und Krankenkassen gelöst werden.

Die Vorsitzende stellt um 18:50 Uhr die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

gez. Dr. Sabine Balschat
Ausschussvorsitzende

gez. Anna Watzlaweck
Protokollantin